

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 259/2012

Antrag der Fraktion Zukunft Varel auf Fassung eines Vorbehaltsbeschlusses gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG in der Angelegenheit "Verkehrsberuhigung Oldenburger Straße"

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Rat	öffentlich	28.06.2012	Entscheidung

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:
gez. Rolf Heeren	gez. Rolf Heeren

Beschlussvorschlag:

In der Angelegenheit „Verkehrsberuhigung Oldenburger Straße“ (Entscheidung über den Antrag vom 10.01.2012) behält sich der Rat der Stadt Varel gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG die Beschlussfassung vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Zukunft Varel hat mit dem dieser Vorlage als Anlage beigefügten Schreiben vom 15.06.2012 beantragt, dass der Rat der Stadt Varel in der Angelegenheit „Verkehrsberuhigung Oldenburger Straße“ einen Beschluss gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG fasst. Gemäß § 58 Abs. 3 NKomVG beschließt die Vertretung über Angelegenheiten, für die der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist, wenn sie sich im Einzelfall die Beschlussfassung vorbehalten hat.

Über den hier vorliegenden Antrag hinsichtlich der Beordnung der Verkehrsverhältnisse in der Oldenburger Straße von 10.01.2012 ist der Bürgermeister zuständig (Geschäft der laufenden Verwaltung). Über diesen Antrag ist bislang nicht entschieden. Sowohl der Antrag vom 10.01.2012 als auch das Schreiben der Fraktion Zukunft Varel vom 28.03.2012 sind als Anlage beigefügt.